

Dringliche Anfrage

Antragstellender Klub NEOS Landtagsklub

Zuständiges

Regierungsmitglied Landesrat Achleitner

Wortlaut der Hauptfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat Achleitner,

die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie stark Krisen, Inflation und Energieunsicherheit den Wirtschaftsstandort belasten und private Haushalte unter Druck setzen. Für die Zukunft gehen Industrie und Forschung von einem weiterhin starken Anstieg des Energiebedarfs aus. Ein konsequenter Ausbau der Energiegewinnung, des Energienetzes und von Energiespeichern ist daher von zentraler Bedeutung für den Standort Oberösterreich. Erneuerbare Energiequellen vor Ort, insbesondere einschließlich Windenergie, zu erschließen, ist von übergeordnetem öffentlichen Interesse.

Die Erlassung eines Raumordnungsprogramms, das ein bereits zum UVP-Verfahren eingereichtes Windkraftprojekt mit einem Investitionsvolumen von bis zu 250 Millionen Euro und starkem, regionalen Wertschöpfungseffekt nunmehr ausschließt - ein Projekt, das tausende Haushalte und zahlreiche Betriebe mit sauberer Energie versorgen könnte – verursacht über den einzelnen Projektanten hinaus Unsicherheit für dringend benötigte Investitionen. Zudem steht dieses Vorgehen im diametralen Widerspruch zu den Zielen der Versorgungssicherheit und einer nachhaltigen Standortpolitik.

Der Ausschluss wesentlicher Landesflächen für die Gewinnung Erneuerbarer Energien schränkt darüber hinaus die Erreichbarkeit von Zielen im Klima- und Umweltschutz ein. Das Ergebnis der Interessenabwägung zwischen Naturschutz einerseits, der Standortsicherheit und Zukunftsfähigkeit andererseits ist im konkreten Fall schwer nachvollziehbar, zumal die naturschutzfachlichen Grundlagen und die Genese des Verordnungsentwurfes in starker Kritik stehen.

Nach welchen Erwägungen wurde entschieden, eine freiwillige Windkraft- und PV-Ausschlusszonen-Verordnung weit vor einer für die Umsetzung der RED-III Richtlinie zwingend notwendigen Beschleunigungszonen-Verordnung auf den Weg zu bringen?

Wortlaut der 1. Unterfrage

Wie können die Ziele im Windkraftausbau (1.000 GWh bis 2030, 1.800 GWh bis 2040) erreicht werden, wenn Ihre Ausschlusszonenverordnung die windreichen Gebiete im nordöstlichen Mühlviertel (Potential von rd. 440 GWh alleine im genannten Projekt in der Gemeinde Sandl) für Windkraft ausschließt und es zugleich immer noch keinen Projektwerber für einen Windpark im Gebiet Weilhartsforst gibt?

Wortlaut der 2. Unterfrage

Inwiefern hat sich die Europäische Kommission im Zuge des Notifizierungsverfahrens im Rahmen der angeblichen Umsetzung der RED III-Richtlinie bereits bezüglich der "Oö. Energieraumplanungsverordnung - Teil 1 - Ausschlusszonen" geäußert, vorbehaltlich der offiziell noch ausstehenden Stellungnahme?

Wortlaut der 3. Unterfrage

Auf Grund welcher Tatsachen bzw. Argumente gehen Sie davon aus, dass die geplante sog. „Windkraft-Ausschlusszonenverordnung“ auch unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes für das bereits im UVP-Verfahren befindliche Windkraftprojekt im Gemeindegebiet Sandl, welches vollständig in einer "roten" Zone läge, verfassungs- und rechtskonform auch im Hinblick auf den möglichen Vorwurfs des Amtsmissbrauchs ist?

Wortlaut der 4. Unterfrage

Die EU Richtlinie 2001/42/EG schreibt für alle Pläne und Programme, die unter anderem im Bereich Energie und Raumordnung den Rahmen für eine künftige Genehmigung von ua. Windkraftprojekten setzen, eine Umweltprüfung vor. Eine Verordnung, welche die Nutzung wesentlicher Teile der Landesfläche für Windenergie ausschließt, stellt in jedem Fall einen solchen Rahmen dar und verlangt daher eine strategische Umweltprüfung, etwa im Hinblick auf die Auswirkungen von Ausschlusszonen auf die Erreichbarkeit von Klima- und Energiezielen. Wie argumentieren Sie angesichts dieser klaren Regelung das Unterbleiben einer SUP?

.....
Unterschrift Klubobfrau /Klubobmann

L-_____

- | | | |
|----|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. | Wird Herrn/Frau | |
| | Landeshauptmann Mag. Stelzer | Landesrat Achleitner |
| | | Landesrat Bgm. Dr. Dörfel |
| | Landeshauptmann-Stv. Mag. Haberlander | Landesrat Kaineder |
| | | Landesrätin Langer-Weninger, PMM |
| | Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner | Landesrat Mag. Lindner |
| | | Landesrat Mag. Steinkellner |

gemäß § 33 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) als dem zu befragenden Mitglied der Landesregierung zur Fragebeantwortung übermittelt.

2. Abschriftliche Zustellung erfolgt **mittels ELISA** an die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung, die Klubs der im Oö. Landtag vertretenen Parteien und Landtagspräsident Max Hiegelsberger.

Für den Präsidenten des Oö. Landtags: